

Flash

TURKEI

Juillet/Juli

Kontakt-Adresse:
VATS, Riehenstr. 29
4058 Basel.

Tel: 061/33 83 84

TURQUIE

1985

1

Bulletin d'information de L'Union des Travailleurs de Turquie en Suisse

WAS PASSIERT IN KURDISTAN?

Die Generäle haben das Parlament mit dem Putsch, den sie am 12. September 1980 verwirklicht hatten, aufgelöst und die Parteien, Gewerkschaften und andere demokratische Massenorganisationen verboten. Damit hat eine unerbittliche Phase der Unterdrückung angefangen. Seitdem führen das Militärsregim und dessen jetzigen Oezal-Regierung einen unerklärten Krieg gegen das kurdische Volk im Kurdistan der Türkei.

Die Kurden leben unter einer solchen chauvenistischen, nationalen Unterdrückung, dass sie nicht einmal ihre Sprache sprechen dürfen. Ebensovienig ist es ihnen erlaubt, ihre Kinder kurdisch lesen und schreiben zu lassen und sie in ihrer Kultur zu erziehen.

Die Kurden, die im Kurdistan der Türkei leben, zählen ca. 10 Millionen. Ausserdem gibt es in Iran, Irak und in Syrien einige weitere Millionen Kurden.

Türkei-Kurdistan ist mit Absicht rückständig gelassen worden. Die Industrie wurde nicht entwickelt, Investitionen keine getätigt worden.

In diesen Gebieten ist die Arbeitslosenquote über 50%. Tausende Dörfer, wo Kurden leben, haben keine Elektrizität, kein Wasser, sogar keine Verbindung mit Städten. Gesellschaftliche Einrichtungen wie Schulen, Spitäler usw. sind auf Mi-

nimum beschränkt. Analphabetismus wurde mit Absicht nicht beseitigt. Er beträgt ca. 55%. Mit Sondergesetzen und Willkürpraktiken wurde die Entwicklung der eigenen Kultur der Kurden unterdrückt.

Die Verfassung der Junta vermehrt die Verbote gegen die nationale Rechte der Kurden.

Während in Grossstädten ungefähr auf 1000 Leute ein Arzt kommt, trifft es in kurdischen Gebieten einen Arzt auf 10 000. Militärische Aktivitäten dagegen konzentrierten sich dort förmlich. In jedem Dorf gibt es Gendarmerie-Posten und in jedem Stadt militärische Einheiten.

Nach dem militärischen Abkommen (Gemeinsame Verteidigungsabkommen) zwischen der Türkei und den USA wurden in wichtigen Zentren Kurdistans wie Diyarbakir und Van grosse militärische Flughäfen gebaut.

Die Basen der USA in diesen Gebieten sind von strategischer Bedeutung. In diesen Basen wurde die "Schnell Eingreif-Truppe" stationiert. Sie soll bei Bedarf gegen die Nachbarn zur Einmischung dienen. Diese Basen haben keine Funktion in diesem Gebiet, ausser die Stabilität noch tiefer zu stören, Sicherheit und Frieden noch stärker zu bedrohen. Die Spionage Flugzeuge (U-2), die von diesen Basen fliegen und unsere Nachbarn "kontrollieren", wurden einigemal auf frischer Tat ertappt. Das diktatorische Regime in der _



Türkei hat ab Anfang der Frühling dieses Jahres an der Grenze von Irak weitere tausende Soldaten konzentriert. Die bewaffneten Einheiten und militärische Flugzeuge überqueren jeden Tag die Grenze des Iraks und Irans. Der englische Radio Sender BBC übermittelt Informationen aus diesen Gebieten, wonach an die 4600 kurdische Bauern in Haft genommen worden sind. Von ihnen wurden bisher nur 626 wieder freigelassen. Nach offiziellen türkischen Erklärungen wurden 69 kurdische Bürger getötet. Die militärischen Behörden behaupten, dass sie Terroristen seien. Die kurdischen Jirki-Stämmen gehörenden Dörfer Genzay, Zarova, Portovin, die Sirnak gehörenden Dörfer Seredahle, Sileret, Benasil, Avka, Mosoyan und die Eruh gehörenden Dörfer Hergul, Baxis, Serefi, Hurse, Maydin und Ayden wurden von Flugzeugen bombardiert. Als ob sie in Waffen gewesen wären, die sie nicht herausgeben wollten. Die Folge dieses unmenschlichen Aktes waren hunderte von Toten.

Mit einem neuen Gesetz (Für Ruhe und Ordnung), welchem das Parlament zugestimmt hat, wurden 517 Dörfer zum Auswandern gezwungen und in dortselbst Afghanen angesiedelt.

Die Kurdische Demokratische Partei des Iraks hat am 17. Juli 1985 erklärt, dass die irakische und die türkische Armee in einer gemeinsamen militärischen Operation 456 Dör-

fer total zerstört und hunderte von Kurden getötet haben.

Das ist ein Massaker. Mit solchen militärischen Operationen werden die in diesem Gebiet bestehenden Spannungen vertieft.

Das kurdische Volk will seine Zukunft frei selbst bestimmen, und sich von Unterdrückung und Ausbeutung befreien. Das kurdische Volk will seine demokratischen Grundrechte garantiert sehen. Frieden und Ruhe in diesem Gebiet sind mit der Verwirklichung dieser Forderungen des kurdischen Volkes eng verbunden. Die europäische Öffentlichkeit, friedliebende und demokratische Menschen sollen angesichts dieser Barbarei nicht schweigen. Das kurdische Volk braucht ihre Solidarität.



Flash

TURKEI

Juillet/Juli

Kontakt-Adresse:
 VATS, Riehenstr. 29
 4058 Basel.
 Tel: 061/33 83 84

TURQUIE

1985

1

Bulletin d'information de L'Union des Travailleurs de Turquie en Suisse

RENFORCEMENT DE L'ETAT POLICIER EN TURQUIE

Alors que l'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe donnait son aval aux violations des droits de l'homme en décidant de valider les pouvoirs de la délégation turque et de tenir une mini-session en 1986 en Turquie, l'Assemblée nationale turque adoptait le 8 mai 1985 une nouvelle loi et était ensuite saisie d'un projet de loi visant l'une et l'autre au renforcement de l'Etat policier et à l'élargissement de l'arsenal répressif contre les adversaires de la dictature militaire.

La loi adoptée par l'Assemblée nationale assure le pardon et éventuellement une chirurgie esthétique aux indicateurs de "groupes résistants". Selon cette loi, les mouchards d'organisations engagées dans des "crimes contre l'Etat" sont assurés de l'impunité s'ils n'ont pas eux-mêmes participé à des actions de violence, et de réductions importantes de peines dans les autres cas. L'Etat assurera leur protection par changement d'identité, en les envoyant vivre à l'étranger ou, si nécessaire, en leur payant une opération de chirurgie esthétique. Les activités pro-communistes, séparatistes et antilaïques sont visées au premier titre par cette loi.

Ce renforcement de l'arsenal répressif a été défini par le Premier Ministre, Turgut Ozal, comme un préalable à toute prise en considération d'une éventuelle amnistie en faveur de certaines personnes condamnées par la justice militaire après le coup d'Etat militaire de septembre 1980.

D'autre part, selon le projet de loi, qui devrait être adopté dans les prochains jours, les policiers voient le champ légal de leurs possibilités de recours aux armes étendu. Les écoutes téléphoniques sont légalisées, soumises seulement à accord du gouverneur sans décision d'un magistrat.

Les suspects pourront être gardés à vue pour interrogatoire dans les locaux de la police pendant quinze jours. En cas de "situations exceptionnelles", la police pourra doubler le temps de garde à vue sans notification de la justice. Elle pourra fermer tout établissement abritant des activités qu'elle considère "contraires à l'ordre constitutionnel, aux principes de la décence ou susceptibles de menacer la sécurité générale." Enfin ce projet accroît la répression contre les homosexuels qui seront fichés par la police.

EDITORIAL

Edité par l'Union des Travailleurs de Turquie en Suisse, périodique "Flash de Turquie" dont vous recevez le premier numéro, veut combler un vide important dans l'information que reçoivent les mouvements démocratiques et progressistes Suisse et les organisations de travailleurs immigrés en Suisse.

En effet, bien peu de nouvelles leur parviennent sur la vie politique, économique et sociale-culturelle de la population turque et kurdes tant en Turquie qu'en Suisse.

Le Bulletin "Flash de Turquie" se veut aussi une réplique à la propagande et aux informations mensongères diffusées par les milieux réactionnaires en Turquie et en Suisse. Le bulletin dénonce de tout les manœuvres démagogiques de la dictature en Turquie, pour le soi-disant "retour à la démocratie".

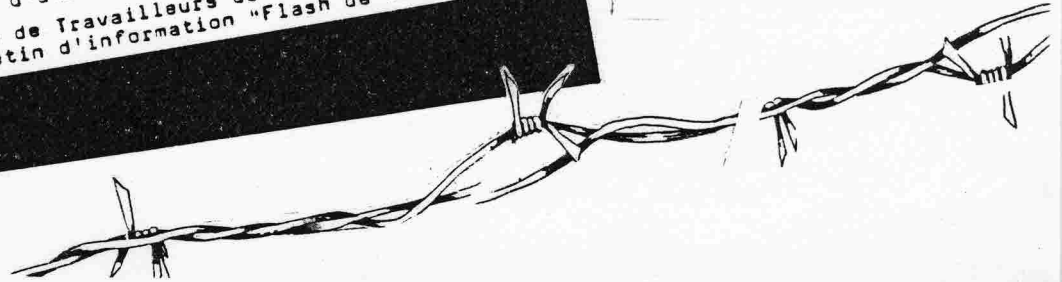
Les différents rubriques que nous présentons tâcheront notamment : -de permettre une meilleure compréhension de la vie politique, sociale et culturelle en Turquie.

-de faire mieux connaître l'actions des organisations syndicales ou politiques démocratiques de notre pays.

-d'attirer l'attention sur les problèmes que rencontrent les travailleurs immigrés et réfugiés turcs et kurdes en Suisse.

vous espérons y arriver avec votre aide. Vous pouvez nous écrire vos pensées ou vos témoignages, vous abonner à la publication... recevez, chers lecteurs, nos salutations d'amitié et de solidarité.

Union de Travailleurs de Turquie en Suisse
 Bulletin d'information "Flash de Turquie"



LA LOI DE LA POLICE

La loi sur les droits et pouvoirs de la police a suscité des réactions dans dans les milieux démocratiques ainsi qu'au sein des institutions européennes.

Le président du parti de la Social-démocratie (SODEP), Erdal İnönü: "Ce projet de la loi accorde des pouvoirs extraordinaires à la police, qui ne sont acceptables que dans des situations extraordinaires et pour court périodes. En vertu de ces pouvoirs, la police est autorisée à fouiller des personnes sans mandat, à placer des lignes téléphoniques sur tables d'écoute, à contrôler de quelque manière que ce soit des biens privés, y compris des documents, à saisir des lettres privées et à les lire, à maintenir des suspects en garde à vue, indépendamment de toute décision d'un juge, à interroger des prisonniers détenus en prison et à décider la fermeture de syndicats, d'associations et d'organisations professionnelles quelles qu'elles soient.

Ce même projet de la loi accorde à police, le pouvoir de fermer des lieux d'amusement et des théâtres. La police sera libre d'agir ainsi sur simple ordre verbal du gouverneur local."

İnönü fit observer que la plupart des dispositions stipulées dans cette loi sont déjà en vigueur par suite de la loi martiale qui régnait dans le pays. Et d'ajouter que, même si la loi martiale était levée, rien ne changerait; les règlements imposés auparavant en vertu de la loi martiale, deviendront des caractéristiques normales de la police.

"Le ministre de l'intérieur prétend que la police ne pouvait agir que sur décision d'un juge et que la nouvelle loi est seulement une simplification. Ce n'est là qu'une excuse. Les libertés subissent des restrictions pour la seule raison qu'il s'agit d'une simplification. Ce projet de la loi constitue une violation évidente des libertés civiles telles qu'elles sont définies dans la Constitution. Ce projet est en outre contraire aux engagements internationaux de la Turquie."

Dans une déclaration commune les responsables provinciaux du Parti populiste (HP) estimèrent que ce projet pourrait mettre gravement en danger les droits et libertés démocratiques et fait clairement apparaître la volonté du gouvernement d'établir un Etat policier.

Le vice-président du Parti de la Juste Voie (DYP), Ahmet Nusret İnan, déclara pour sa part, que cette loi est en contradiction avec la philosophie de son parti "en jetant une ombre sur les libertés civiles." Et d'ajouter qu'"il serait plus juste d'élargir les libertés plutôt que de les restreindre."

Quant au porte-parole du Parti du Bien-être (RP), A. Nedim Cetin, il fit observer que son parti ne pouvait approuver le fait que les pouvoirs de la police soient étendus au point de saper les libertés individuelles.

Même le Parti de la Démocratie nationale (MDP) qui jusqu'alors avait toujours voté en faveur des mesures autoritaires, s'est opposé au projet de loi. "La loi doit être formulée avec beaucoup de prudence dans le cadre constitutionnel. Si on y inclut des dispositions extrêmes, il y aura des réactions. Il faut que le projet soit soigneusement revu", dev-



ait déclarer le secrétaire général de ce parti, Ulku Söylemezoglu.

D'autres réactions au projet de loi émanèrent du représentant du Groupe Socialiste au Parlement européen, Ludwig Kellermeier. Au cours de sa récente visite à la Turquie, il déclara le 21 mai en réponse aux questions des journalistes turcs:

"Je voudrais lire un passage d'une interview que le premier ministre Ozal a accordée à un journal allemand. Il y déclarait très fièrement que depuis son entrée en fonctions en 1983, son gouvernement avait levé la loi martiale dans 44 des 67 provinces. Ce là un côté de la médaille, mais il n'a rien dit concernant l'autre face. Le projet d'amendements de la loi sur les pouvoirs de la police constitue une intervention brutale dans les droits et libertés fondamentales de l'individu. Les pouvoirs accordés à la police peuvent être exploités dans un sens très négatif. Et si le projet de loi est adopté par le parlement dans sa forme actuelle, cela pourrait entraîner de fortes réactions à l'étranger."

Dernière minute.... Dernière minute....
Le 1er juillet, le vice-secrétaire du Parti de la Social-Démocratie (SODEP), Nail Gürman a été arrêté par commandement Militaire de l'état de Siège de Province d'Istanbul....

L'ENNEMI - I

Ils sont les ennemis de l'espoir ma bien aimée,
de l'eau qui ruisselle,

de l'arbre à la saison des fruits,
de la vie qui pousse et s'épanouit.

Car leur front est marqué du sceau de la mort:

- dent pourrie, chair décomposée -

ils vont disparaître à jamais.

Et bien sûr ma bien aimée, bien sûr,

dans ce beau pays,

la liberté ira de long en large

magnifiquement vêtue de son bleu de travail...

Nazim Hikmet

COLERE DU GENERAL EVREN

C'est un secret pour personne que le général Evren et son premier ministre Ozal n'ont absolument pas l'intention de tenir compte de ce que les démocrates européens pourraient dire. Aussitôt après la validation des pouvoirs de la délégation turque par l'Assemblée du Conseil de l'Europe, le général Evren, dans un discours prononcé le 29 avril à Antalya, défia la résolution adoptée par cette même assemblée au sujet des droits de l'homme.

"Dans le monde nous avons aussi bien des ennemis que des amis. Ces ennemis ont formé des bandes à l'étranger dans le but de détruire le climat actuel de sécurité dans notre pays. En 1982, la Turquie a adopté une nouvelle constitution qui garantit la paix et la prospérité de la Nation. Ils le savent très bien... Et ils font tout ce qu'ils peuvent pour abolir cette constitution. Ils nous disent de la modifier, si nous voulons participer à la communauté des nations civilisées. Ils nous demandent de lever la loi martiale. Or, c'est là un choix qui appartient à nous, pas à eux.

"Ils parlent très souvent de la torture en Turquie. Ils viennent ici et s'entretiennent dans les prisons avec des terroristes, pas avec l'homme de la rue. Il est logique qu'un terroriste qui risque d'être condamné à mort, prétende avoir été torturé. Une personne de bonne volonté ne devrait pas se fier à leurs déclarations.

"Ils sont contre la peine de mort, cela leur apparaît contraire aux droits de l'homme... Sommes-nous obligés de nourrir en prison ceux qui ont assassiné dix, vingt, trente personnes. D'ailleurs, la Convention européenne des droits de l'homme n'a jamais aboli la peine de mort.

"Ils prétendent qu'il y a des prisonniers d'opinion en Turquie. Or, le Code pénal turc ne contient aucun article relatif à des délits d'opinion. Ils font allusion aux articles 141 et 142 du Code. Ces articles avaient déjà été promulgués en 1936, à l'époque d'Atatürk. Certains membres d'associations se trouvent en prison en vertu de ces articles, mais ce ne sont pas des prisonniers d'opinion..."

Quant au premier ministre Ozal, il avait déjà déclaré lors de sa visite aux Etats-Unis qu'il n'y avait pas de prisonniers politiques en Turquie —excepté Alparslan Türkeş, le leader du parti néo-fasciste MHP— et que tous les autres prisonniers étaient soit des anarchistes, soit des criminels. Pour Ozal, depuis la récente libération de Türkeş, il n'y a plus un seul prisonnier politique en Turquie!

PAS D'AMNISTIE, LES DENONCIATEURS COURTOISES

Pas d'amnistie pour les prisonniers politiques, mais la réduction de leurs peines de prisons, s'ils dénoncent leurs camarades!"

Après avoir trompé l'opinion européenne pendant plus d'un an avec la promesse d'amnistie, le gouvernement "civil" turc, sous le prétexte que la Constitution interdit toute amnistie pour les actes visés dans les articles du Code pénal turc concernant les délits contre l'Etat, tente de calmer ceux qui demandent l'amnistie, en promettant de réduire les peines de ceux qui dénonceront leurs camarades.

Selon un projet de loi adopté le 27 mars 1985 par le gouvernement, si quelqu'un qui est accusé ou condamné pour les actes visés dans les articles 125, 146, 149, 150, 163, 168 et 313 du Code pénal turc, se repente et dénonce ses camarades, il pourra bénéficier d'une réduction de peine selon les modalités suivantes:

La peine capitale sera commuée en 15 ans de prison,

La prison à perpétuité à 10 ans,

Les autres peines de prisons seront ramenées au quart de la durée initiale.

Qui plus est, pour protéger le dénonciateur contre un acte de vengeance éventuel, il est prévu de délivrer une nouvelle carte d'identité portant un nom différent, voire même de changer le visage de l'intéressé par une opération chirurgicale.

La réduction de peine en faveur des dénonciateurs existe déjà en vertu des articles 141 et 142 du Code pénal turc qui visent l'organisation ou la propagande sur la base de classe ou d'ethnie. Si le projet est adopté par l'Assemblée nationale, le champ d'application de cette mesure sera étendu aux autres actes considérés comme des "délits contre l'Etat".

Ce projet a déjà suscité de vives réactions dans les milieux démocratiques de Turquie. Le 29 mars 1985, le bâtonnier de l'Union des Barreaux de Turquie, M. Teoman Evren, a déclaré que de telles pratiques pourraient être le prélude à une période de fausses dénonciations et détruire toutes les valeurs morales de la société. Le changement de visage par une opération chirurgicale ou l'attribution d'une fausse carte d'identité ne sont aucunement compatibles, a ajouté M. Evren, avec la dignité de la personne humaine.

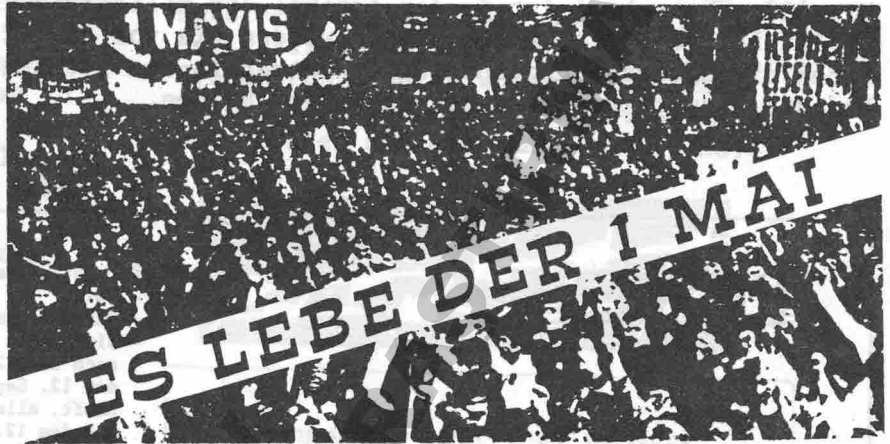
CHEF DES "LOUPS GRIS" A ETE MIS EN LIBERTE

L'ancien leader du mouvement néo-fasciste, Alparslan Türkeş (68 ans), passible de la peine de mort, a été mis en liberté conditionnelle le 9 avril 1984, par un tribunal militaire d'Ankara après 4 ans et demi de détention.

Il est accusé d'être responsable de quelques six cents crimes commis par les "Loups Gris", activistes de son ancien parti, l'Action Nationaliste (MHP), et d'avoir commandité des meurtres dans le but d'établir une dictature fasciste.

Au cours de ses interrogatoires, l'ancien colonel Türkeş a déclaré à plusieurs reprises qu'avec l'arrivée au pouvoir des militaires, tous les objectifs de son parti ont été réalisés et qu'il n'existe plus de justification pour sa détention et celle des ces activistes.

Alors que tous les dirigeants et activistes du mouvement néo-fasciste ont été mis en liberté, plus de 20 mille personnes de gauche souffrent des conditions inhumaines des prisons.



Begeistert feiern wir den 100. Jahrestag des 1. Mai den Einheits-, Solidaritäts- und Kampftag der Arbeiter und Werktätigen in der ganzen Welt. Auch heute gilt es, den Kampf der Arbeiter für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, für Arbeitszeitverkürzung und gegen Arbeitslosigkeit zu verstärken.

Erstarkt durch die Erringung neuen Positionen wird der Kampf der Werktätigen für Unabhängigkeit, Demokratie, nationale Befreiung und Sozialismus fortgesetzt. Die Millionen von Werktätigen führen einen mutigen Kampf gegen Imperialismus, Faschismus und innere Reaktion.

Ein Teil dieses Engagements wird in der Türkei und Türkisch-Kurdistan geleistet. Während die türkischen und kurdischen Völker den 1. Mai 1986 unter Terror und Verfolgung durch das Evren-Özal-Regime feiern, sind sie erfüllt von der Hoffnung auf bessere Tage.

Das Feiern des 1. Mai wurde von der Diktatur sogar als „Frühlingsfeier“ verhindert. Allen voran wurden die Gewerkschaft DISK sowie alle anderen demokratischen Organisationen und Institutionen verboten, gewerkschaftliche Rechte vernichtet.

Jedoch trotz des Terrors und der Unterdrückung konnte der Kampf der Arbeiterklasse und unserer werktätigen Völker nicht verhindert werden. Die Demonstration von Zehntausenden Werktätigen in Izmir beweist dies konkret und lebendig.

Im Bewußtsein dieser Tatsache verbinden wir die 1. Mai-Feiern 1986 in den Ländern, in denen wir leben, mit dem Bloßstellen der Unterdrückung und des Terrors über die Völker in der Türkei und in Türkisch-Kurdistan, sowie mit der Verstärkung der internationalen Solidarität mit unseren werktätigen Völkern.

Deswegen sagen wir nochmals:

- Schluß mit dem Verbot von DISK, TÖB-DER und allen demokratischen Organisationen.
- Die vollen gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten müssen gesichert werden.
- Anstatt des neuen „Vollstreckungsgesetzes“ Freiheit für die politischen Gefangenen, Generalamnestie.
- Schluß mit der Unterdrückung des kurdischen Volkes.

Werktätige!

Sowohl aus ökonomischen als auch politischen Gründen sind wir gezwungen im Ausland zu leben. In den Ländern, in denen wir leben, haben wir ernste Probleme. Gerade in einer Zeit, in der aufgrund der wirtschaftlichen Krisen und der reaktionären politischen Praktiken die Arbeitslosigkeit verbreitet, die Ausländerfeindlichkeit betrieben wird und uns keine gleiche rechtliche Stellung gewährt wird, die sozialen Rechte abgebaut werden,

und die Kriegsgefahr durch die Militarisierung des Weltraumes erhöht wird, müssen wir besonders mit den deutschen Arbeitern bei den 1. Mai-Demonstrationen und Kundgebungen Schulter an Schulter marschieren und uns für unsere gemeinsamen Forderungen einsetzen. Das ist im Sinne des 1. Mai.

- Schluß mit den unerträglichen Kosten für Pässe und andere Angelegenheiten bei den türkischen Konsulaten!
- Schluß mit den groben Behandlungen, den Beschimpfungen und der Einziehung der Pässe durch die türkischen Konsulate.

- Arbeitsplätze statt Aufrüstung!
- Verbot der neonazistischen Organisationen und faschistischen Türk-Föderation!
- Schluß mit der Militär- und Wirtschaftshilfe für die Türkei!

Wir, die demokratischen Organisationen aus der Türkei und Türkisch-Kurdistan, appellieren an alle Organisationen, Institutionen und Menschen erst recht am 1. Mai die Kampagne „Schluß mit den Folterungen und Hinrichtungen, Freiheit für die politischen Gefangenen, Generalamnestie, und Schluß mit der Unterdrückung des kurdischen Volkes!“ zu unterstützen.

- Es lebe die Arbeitereinheit und die Völkerfreundschaft!
- Hoch die internationale Solidarität!
- Es lebe der 1. Mai!

ES LEBE
DER
1 MAI

TÜRKIYE SOSYALİSTİK İŞÇİLERİNİN
KURDİSTAN KURANININ

BEKANNTER KOLUMNIST WEGEN SEINEM ARTIKEL VOR GERICHT

Gegen İlhan Selçuk, Redakteur der Tageszeitung "Cumhuriyet" und Okay Gönensin, verantwortlichen Redakteur der "Cumhuriyet" wurde wegen folgender Artikel ein Gerichtsverfahren eingeleitet. Die Staatsanwälte habe in dem Artikel 'Beleidigungen des Staatspräsidenten und der türkischen Armee' entdeckt. Den Journalisten droht 2,5 - 10 Jahre Haft.

Mit '12. September' ist in dem Artikel der Militärputsch von 1980 gemeint. 'Wollt ihr, daß die Zeiten wieder werden wie vor dem 12. September?' Diese Frage haben die Generäle und ihre Unterstützer in den letzten 6 Jahren sehr oft gestellt. Und die Antwort darauf darf nicht "Ja" heißen.

PENCERE

DER RETTER ?

Der Mann fragte:

- Willst Du, daß die Zeiten wieder werden wie vor dem 12. September?

Der Jugendliche antwortete:

- Ja!

- Warum?

- Weil man mich nach dem 12. September verhaftet hat; erst vier Jahre später, als ich endlich vor Gericht gestellt worden bin, kam man überein, daß ich unschuldig bin; sie haben mich dann laufen lassen. Wer bezahlt mir jetzt diese 4 Jahre meines Lebens?

Der Mann fragte:

- Willst du, daß die Zeiten wieder werden wie vor dem 12. September?

Der Arbeiter antwortete:

- Ja!...

- Warum?

- Weil ich vor dem 12. September Arbeit hatte und weil ich gewerkschaftliche Rechte hatte. Und was habe ich jetzt für 'ne Arbeit und was habe ich jetzt für gewerkschaftliche Rechte.....

Der Mann fragte:

- Willst Du, daß

Der Professor antwortete:

- Ja!...

- Warum?

- Weil ich an der Universität für die Wissenschaft arbeiten konnte, nach dem 12. September jedoch bin ich ohne Anhörung vor die Tür gesetzt worden. Warum sollte ich dann da nicht die Zeiten vor dem 12. September vermissen? Damals wurde das Recht sehr viel mehr geachtet.

Der Mann fragte:

- Willst Du, daß

Der gut gestellte Großunternehmer antwortete:

- Nein.

- Warum nicht?

- Sie spaßen wohl? Ich habe mein Unternehmen nach dem 12. September gegründet, ja, nach dem 12. September habe ich Milliarden angehäuft, alles, was ich erreicht habe, verdanke ich dem 12. September.

Der Mann fragte:

- Willst du, daß

Der türkische Lira:

- Ja!...

- Warum?

- Vor dem 12. September konnten 70 von uns gegen einen Dollar eingetauscht werden; jetzt aber reichen als Gegenwert für einen Dollar nicht einmal 600 von uns aus; Wir werden nur noch mitleidig belächelt...

Der Mann betrachtete die Menschenmenge; und er begann den Arbeitern, Angestellten, Handwerkern, Wissenschaftlern, Intellektuellen, denen, die in den Gecekonduks wohnen, dem Heer der Arbeitslosen, den 'kaltgestellten' Politikern, den Dörfnern, dem Chauffeur, dem Mieter, dem Lehrer, dem 'Tante Emma'-Ladenbesitzer, dem Rentner, der Frau, dem Mann, dem Politiker, dem Schriftsteller, dem Künstler zuzuschreien:

- Wer will die Zustände wie vor dem 12. September? Ihr seid auf den Straßen angeschossen worden. Vor der Haustür seid Ihr ermordet worden, täglich wurden 40 Menschen ins jenseits befördert, gegenseitig habt Ihr Euch niedergestochen. Wir haben Euch gerettet, der 12. September hat Euch gerettet...

Haben wir diesen Film nicht schon oft zuvor gesehen? Und ob wir ihn nicht gesehen haben. Dies ist ein Western; immer das gleiche Szenario; Der Mann rettet das Mädchen...

Wenn es einmal dazu kommt, daß die Menschen und die Gesellschaften gerettet werden, ist sich vor den Rettern zu retten viel schwerer, sehr viel schwerer...

İlhan Selçuk

FRIEDENSKÄMPFER FREIGELASSEN DER PROZESS DAUERT AN

Ein weiterer Erfolg der internationalen Solidarität ist die Freilassung von den bisher inhaftierten Vorstandsmitgliedern des Friedensvereins. Zunächst wurden sechs von ihnen am 17. Februar 1986 freigelassen. Dem hat die Freilassung von weiteren sechs Vorstandsmitgliedern am 10. März 1986 gefolgt.

Das oberste Militärgericht hatte das Urteil des 2. Militärgerichts in Istanbul für alle Mitglieder des Friedenskomitees am 19. Dezember 1985 aufgehoben. Als Grund für die Aufhebung führte das oberste Militärgericht die "unvollständige Untersuchung" an.

Von 15 Mitgliedern des obersten Militärgerichts haben neun für, sechs gegen die Aufhebung gestimmt.

Die Untersuchung gegen die Mitglieder des Friedenskomitees wurde von dem Kriegskommandanten in Istanbul im Oktober 1980 eingeleitet.

Die Staatsanwaltschaft vollendete die Untersuchung 1981 und ordnete die Verhaftung von 44 Mitgliedern des Vorstandes des Friedenskomitees an.

Gegen die Aufforderung der Staatsanwaltschaft wurde aber zweimal von Kriegsgerichten Einspruch erhoben. Der dritten Aufforderung der Staatsanwaltschaft für die Verhaftung wurde von einem vertretenden Richter des 1. Militärgerichts außerhalb der Dienstzeit entsprochen.

Am 26. Februar 1982 wurden mit dem Vorsitzenden Mahmut Dikerdem 25 Mitglieder des Friedenskomitees verhaftet.

Nach der Beendigung des Verhörs wurden alle Angeklagten nach Aufforderung der Verteidiger am 24. Dezember 1982 freigelassen.

APAYDIN IST GESTORBEN

Am 1. März 1986 starb der Vorsitzender der Istanbuler Anwaltskammer und bekannte Menschenrechtler, Rechtsanwalt, Orhan Apaydin (60). Er war einer der Angeklagten im Prozeß gegen den Friedensverein der Türkei, und sein Antrag auf einen Reisepaß, um im Ausland medizinisch behandelt werden zu können, wurde abgelehnt.

Im Februar 1982 ist er als Gründungsmitglied des Friedensvereins der Türkei verhaftet worden. Nach ungefähr einem Jahr ist er freigelassen, aber am 14. November 1983 zu 5 Jahren Haft verurteilt und wieder inhaftiert worden. Nach einjähriger Haft ist Apaydin mit der Begründung, seine Strafe faktisch vollzogen zu haben, wieder freigelassen worden. Seine Nierenkrankheit hat sich während seiner langen Haftzeit verschlechtert, denn jegliche medizinische Betreuung im Gefängnis war ihm untersagt.



Das 2. Militärgericht hat am 14. November entschieden, daß alle Angeklagten gem. § 141, Abs. 1 - 5 des türkischen Strafgesetzbuches bestraft und verhaftet werden müssen. Da aber an der letzten Verhandlung nur noch 18 Mitglieder des Friedenskomitees teilgenommen hatten wurden alle verhaftet.

18 Vorstandsmitglieder sind zu acht Jahren Haft und zwei Jahren Verbannung und fünf Vorstandsmitglieder zu fünf Jahren Haft und 20 Monaten Verbannung verurteilt worden.

Nach dem Urteil haben die Angeklagten die Revision bei dem obersten Militärgericht eingelegt. Das oberste Militärgericht hat am 29. August das Urteil des 2. Militärgerichts aufgehoben.

Das 2. Militärgericht in Istanbul hat die Entscheidung des obersten Militärgerichts widersprochen und blieb am 8. November 1984 wieder bei seinem Urteil.

Inzwischen hat es aber entschieden, die zu fünf Jahren Haft verurteilten Orhan Apaydin, Niyazi Dalyanci, Ismail Hakkı Öztörün, Melih Tümer, Dogan Görsev und den zu acht Jahren Haft verurteilten Vorsitzenden des Friedenskomitees Mahmut Dikerdem freizulassen.

Nach dem das 2. Militärgericht wieder bei seinem begründeten Urteil blieb, haben die Verteidiger eine Revision für die von dem 2. Militärgericht angeführten Gründe eingelegt.

Obwohl die Verhandlung des Friedenskomitees über ein Jahr lang beim obersten Militärgericht lag, hat es sich erst im November letzten Jahres damit beschäftigt und ist zu keiner Entscheidung gekommen.

Die Schweiz: eine Säule des Unrechts-Regimes in Ankara

Bei den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei purzeln die Rekorde. Exportrekord, Investitionsrekord und jetzt noch ein Fluchtgeldrekord. Das System ist grausam: Mit Hilfe von schweizerischen Krediten werden in der Türkei die Reichen reicher und die Armen ärmer gemacht. Und die Gewinne werden nicht im Land investiert, sondern in die sicheren Schweizer Bankhäfen verfrachtet. Daneben wirken Auberts Proteste gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei wenig überzeugend.

Seit dem Militärputsch hat die Schweiz jedes Jahr mehr in die Türkei exportiert. 1985 schloss mit einem neuen Rekordergebnis ab! Nicht zuletzt ist es dank der gewaltigen Waffenlieferung (118 Millionen Franken) von Bührlé zustande gekommen! Ob die Militärs Kanonen und Munition wohl brauchen, um ihre Staumauern am Euphrat zu schützen (die Syrien und Irak buchstäblich das Wasser abgraben)?

Mehr noch als die Güterexporte fallen die schweizerischen Direktinvestitionen ins Gewicht. Es ist fast nicht fassbar: **Die kleine Schweiz ist in der Türkei der grösste Investor, dies noch vor der BRD und vor den USA!** Zu diesem Rekordlauf hat die Schweiz unmittelbar nach dem Militärputsch angesetzt! Und damit sind die Dienstleistungen für die Regierung Oezal noch lange nicht erschöpft: Die Schweizer Banken gewährten der Türkei im vergangenen Jahr allein für den Bau des Mammutkraftwerkes Atatürk insgesamt über eine Milliarde Franken Kredit. Bei einem mittleren Zinssatz von 7% kommt dabei alljährlich eine schöne Stange Geld in die Schweizer Bankkassen. Schweizer Bänker haben überhaupt ihre helle Freude mit den Türken, mindestens mit den Reichen



unter ihnen. Jene pflegen nämlich ihre schnell verdienten Millionen auf Schweizer Bankkonten zu deponieren (gegen die üblichen Gebühren natürlich). Im Jahre 1984 waren es insgesamt 4,8 Milliarden Franken!

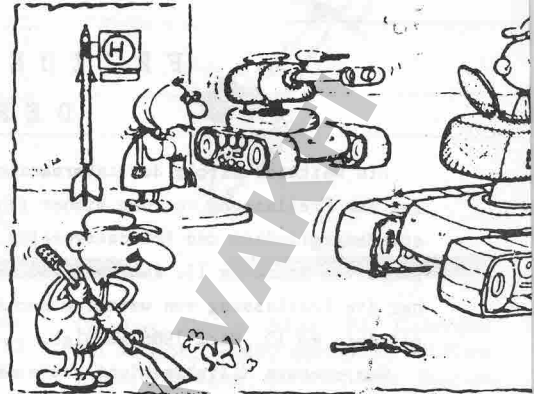
Flankenschutz durch Politik

Bundesrat und Parlament scheinen die Geschäftspolitik der Unternehmen in der Türkei zu unterstützen. Zwei markante Ereignisse deuten darauf hin: Kaum ein Jahr nach dem Putsch (in der Sprachregelung des Bundesrates: «Die im September 1980 eingesetzte

Regierung...») gewährte die Schweiz eine Zahlungsbilanzhilfe. Drei Jahre später erhielten die Atatürk-Lieferanten (auf Veranlassung von Bundesrat Furgler persönlich) eine Exportrisikogarantie im Betrage von rund 500 Millionen Franken zugesprochen. Interessant sind die Begründungen unserer Politiker.

Im Juni 1981 argumentierte Kommissionssprecher Dürr (CVP) folgendermassen (damals waren bereits um die 30000 Menschen eingekerkert worden): «Diese Hilfe ist angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Lage der

Türkei, aber auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Solidarität und der Universalität unserer Aussenbeziehungen gerechtfertigt.» Sein Ratskollege Blocher (SVP) wurde deutlicher: «Es blieb keine andere Möglichkeit, als die Extremisten hinter Schloss und Riegel zu setzen, wenn man wieder Ruhe und Ordnung haben wollte.» Auch der damalige Bundesrat Honegger sprach von «Solidarität mit einem bedrängten Land». Immerhin machte er aber kein Hehl daraus, «dass der angelaufene Sanierungsprozess auch die Bevölkerung trifft. Das gleiche gilt auch für den gewerblichen Mittelstand.» Die Regierung wusste also, was sie tat.



Beim ERG-Entscheid betreffend das Mammutkraftwerk Atatürk machte es sich der Bundesrat bequemer: «Der Entscheid beruht auf beschäftigungspolitischen Gründen und auf der besonderen Situation im Kraftwerkbau.» Die schweizerischen Eigeninteressen reichten in diesem Falle aus, um die Zusammenarbeit mit dem Regime in Ankara zu rechtfertigen.

Bundesrat Aubert: Diskrete Noten

Trotz der guten Geschäftsbeziehungen hat das aussenpolitische Departement unter Bundesrat Aubert immer wieder wegen der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei interveniert. Aubert und seine Diplomaten haben es aber kraft- und lustlos getan, und die Demarchen beeindruckten die türkische Regierung kaum. – Zumal sich schweizerische Politiker im Europaparlament dazu hergaben, sich Sanktionen gegen die Türkei entgegenzustemmen; zumal auch Bundesrat Aubert in einem Interview im Tages-Anzeiger verlauten liess (er wurde gefragt, ob er im Falle Polens und der Türkei nicht zwei Ellen anlege): «... der Fall Türkei ist ganz anders als der Fall Polen. Die Türkei hat die Rückkehr zur Demokratie versprochen. Die Militärregierung hat bisher alle Fristen eingehalten. Das Volk hat eine neue Verfassung angenommen, und die Militärregierung hat erklärt, dass sie sich zurückziehe, wenn das neue Parlament gewählt ist und die neuen Institutionen funktionieren» (TA, 31.12.1982).

Wer öffentlich einem Regime soviel Goodwill einräumt, muss sich nicht wundern, wenn die Proteste gegen die Menschenrechtsverletzungen ungehört verhallen.

Selbstverständlich haben in den letzten drei Jahren in der politischen Struktur der Türkei markante Änderungen stattgefunden. Sie aber als «Demokratisierung» zu interpretieren, wie dies Aubert und andere tun, ist kurzsichtig. Die Abstimmung über die Verfassung war eine Farce, die Parteien sind von Generals Gnaden abhängig, und das aufgehobene Kriegsrecht wird durch ein genauso repressives Polizeirecht ersetzt.



Schweizer Rüstungsexporte stimmten dem Bundesrat Auskunft über seine «Bewilligungspolitik»

Die jüngst veröffentlichte «Kriegsmaterialstatistik 1985» brachte an den Tag, was Insider bereits vermutet hatten: Die Ausfuhr schweizerischer Rüstungsgüter in die Türkei ist im vergangenen Jahr in bislang unbekannte Höhen angestiegen. Angesichts der unvermindert prekären Menschenrechtssituation im Empfängerland Türkei forderte die Schweizer Sektion von amnesty international den Bundesrat in einem Schreiben auf, Auskunft über seine «Bewilligungspolitik» bei Waffenexporten in die Türkei zu geben.

Nach der Kriegsmaterialexportstatistik war die Türkei im Jahre 1985 mit Importen im Wert von 118,9 Mio Franken der grösste Abnehmer von schweizerischen Rüstungsgütern, gefolgt von Saudiarabien, Nigeria und Griechenland. Der Umfang der Waffenlieferungen ist um so erstaunlicher, als die Rüstungsexporte aus der Schweiz nach der Türkei in den vergangenen zehn Jahren die 10-Mio-Franken-Grenze nie überschritten haben. Die Schweizer Sektion fragt in ihrem Schreiben vom 30. Januar 1985 die Landesbehörden denn auch: «Wie erklärt sich der Bundesrat, dass von 1975 bis 1980 praktisch kein Kriegsmaterial in die Türkei exportiert worden ist, dass die Exporte seit 1981 schlagartig und in erheblichem Mass zugenommen haben, obwohl sich die Menschenrechtssituation in dieser Zeit nicht verbessert hat?»

Die Schweizer Sektion von ai wollte auch wissen, ob die Menschenrechtssituation bei der Bewilligung dieser Exporte überhaupt berücksichtigt worden sei und auf welche Informationen sich der Bundesrat dabei gestützt habe. Ferner wurde die Frage gestellt, ob angesichts der gravierenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei die Erteilung von Bewilligungen für Rüstungsexporte heute

überhaupt vertretbar sei. ai verweist bei dieser Gelegenheit auf die Bestimmungen des «Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial» (Art. 11 Abs. 2 lit. b), wonach keine Waffen ausgeführt werden dürfen, «wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmateriallieferungen in ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde (...) beeinträchtigen.»

Wie es in der Türkei um die Menschenrechte steht, geht erneut aus einem am 6. Februar 1985 vom Internationalen Sekretariat von ai veröffentlichten Dokument mit dem Titel «Menschenrechtsverletzungen in der Türkei» hervor: Obschon das Kriegsrecht in 58 der 67 Provinzen aufgehoben wurde, hat ai zahlreiche Berichte über die Inhaftierung gewaltloser politischer Gefangener, über systematische Folterungen und Misshandlungen von Gefangenen sowie über Todesurteile und Hinrichtungen erhalten. Das «Ausnahmerecht» ist teilweise in die Fusstapfen des aufgehobenen Kriegsrechts getreten, und Prozesse gegen politische Gefangene werden teilweise immer noch vor Militärgerichten abgehalten. ai zweifelt ernsthaft an der Fairness der Gerichtsverfahren gegen politische Gefangene, dies vor allem, weil die Verteidigungsrechte oft stark einge-

schränkt werden und unter Folterungen erpresste Geständnisse von den Gerichten wiederholt als gültige Beweismittel anerkannt worden sind. Das erwähnte Dokument (mit ausführlichem Anhang) kann beim Pressedienst der Schweizer Sektion bezogen werden.

AMNESTY MAGAZIN

Türkischer Putschist Botschafter in Bern



HAYDAR SALTIK
MIT ALPHONS EGLI

Hilft die Schweiz die Kurden zu diskriminieren?

In der Türkei leben fast 9 Millionen Kurden. Doch ihre ethnische Identität wird unterdrückt. Kurdisch als Sprache ist verboten. Entsprechend fehlen kurdische Schulen wie auch kurdische Radiosendungen und Zeitungen. Im Osten der Türkei liefern sich türkische Armee-Einheiten und kurdische Rebellen erbitterte Kämpfe. In diesem ungleichen Kampf verhält sich die Schweiz nicht neutral:

- Sie liefert dem Militärregime für 118,3 Millionen Franken Waffen. Werden sie eines Tages direkt oder indirekt gegen die Kurden eingesetzt? Laut dem Kriegsmaterialgesetz von 1973 sind Waffenexporte in «Spannungsgebiete» verboten, ebenso solche in Länder, welche die Menschenrechte verletzen. Diese Waffenexporte sind in unseren Augen illegal!
- Die von Schweizer Firmen gebauten Kraftwerke Keban, Karakaya und Atatürk liegen samt und sonders auf kurdischem Gebiet. Kurden empfinden diese Projekte als

«Dämme gegen die Kurden». Speziell das mit Atatürk verbundene Bewässerungsprojekt Urfa beinhaltet die Gefahr, dass die kurdische Bevölkerung vertrieben und reiche türkische Landbesitzer angezogen werden. Auf der Baustelle von Karakaya ist es den Arbeitern verboten, miteinander kurdisch zu sprechen. Ein leiser Vorgeschmack auf die viel grössere Diskriminierung der Kurden durch Atatürk? Gewiss, die Konflikte zwischen Türken und Kurden lassen sich nicht einfach auf ökonomische Gründe zurückführen, und schon gar nicht dürfen sie der schweizerischen Wirtschaft in die Schuhe geschoben werden. Allerdings helfen Schweizer Projekte wie Atatürk und die Wirtschaftshilfe für die Regierung Oezal mit, das Diskriminierungsnetz gegen die Kurden enger zu knüpfen.

Der Bumerang lässt nicht auf sich warten: Kurden ersuchen in der Schweiz um Asyl. In diesem Jahr noch mehr als in den Jahren zuvor.

Folter im Parlament

Während der Haushaltsdebatte für 1986 kam Cüneyt Canver, der SHP-Abgeordnete aus Adana, in seiner Rede auch auf das Thema der Folter.

Er beschrieb einige Foltermethoden, die in der Türkei durchgeführt werden, und demonstrierte im Anschluß

an seine Rede auch ein Foltergerät, das sog. "Feldtelefon EE-8".



Cüneyt Canver

LISTE DER DURCH FOLTERUNG GESTORBENEN IM PARLAMENT

Cüneyt Canver, legte dem Innenminister Akbulut eine Liste mit 113 Namen von Personen, die durch die Folterung gestorben sind.

Hier die Liste:

"Günay Balcik, Haydar Sonmez, Gürkan Murgan, Hayri Durmus, Hakkı Hocaoglu, Haydar Basbag, Hasan Telci, Mahmut Zengin, Fatih Oktulmus, Hasan Asker Özmen, Hulusi Talak, Hasan Gazioglu, Hasan Hüseyin Damar, Hakan Mermeroglu, Hasan Alemliglu, Hasan Kilic, Cemil Kirbayir, Cemal Arat, Dursun Özkuzu, Ekrem Eksi, Ercan Koca, Ensar Karahan, Ferhat Kuntay, Esref Anyik, Enver Sahan, Ahmet Veziroglu, Ali Inan, Ahmet Karlangac, Ataman Ince, Abdurrahim Aksoy, Aydın Demirkol, Ali Saribal, Abdullah Paksoylu, Ali Ereke, Ali Adil Yilmaz, Ahmet Atlan, Ahmet Erdogan, Ali Cicek, Akif Yilmaz, Ali Özbey, Abdullah Gülbudak, Ayhan Alan, Abdullah Meral, Bedri Bilge, Bedri Tan, Bahar Yildiz, Cengiz Aksakal, Cafer Dagdogan, Cemal Kipirdamaz, Cumali Ay, Cuma

Ozarkan, Cemal Kilic, Ali Cakmakli, Ali Aktiok, Atalay Bahadirli, Ali Kilic, Behcet Dinlerer, Bedri Sinak, Bayram Kocabas, Bahadir Dumanli, Haydar Öztürk, Hüsnü Seyhan, Halil Cinar, Irfan Celik, İlhan Erdost, Ibrahim Eski, İlyas Gülec, İsmet Ömürçan, İsmail Kiran, Kemal Pir, Kemal Demet, Mehmet Cizreli, Kemal Gezgin, Metin Sarpbulut, Munzur Gecgel, Mustafa Sahin, Necip Kurtul, Mehmet Ali Karasoy, Mehmet Emin Kutlu, Mustafa Hayirlioglu, Niyazi Gündogdu, Mazlum Güner, Mehmet Mutlu Cetin, Mustafa Yilcin, Necmettin Büyükkaya, Mehmet Kazgan, Osman Karaduman, Önder Demirok, Orhan Keskin, Rafet Demir, Saban Gazeteci, Sadettin Güven, Süleyman Ölmez, Sükrü Gedik, Sedat Alpdogan, Sermet Parkin, Satilmis Sahin Dokuyucu, Selim Mehmet Yücel, Serif Sar, Sait Gözet, Taner Uzun, Turgay Erbay, Turhan Saglam, Yasar Okcuoglu, Yilmaz Peköz, Zeynel Abidin Ceylan, Teoman Samanlı, Yildirim Özkan, Sehmuz Durgun, Sazuman Kansu, Serafettin Tiric, Hamza Titan und Faruk Tuna."

An die demokratische Öffentlichkeit,
An alle Organisationen und Einzelpersonen,
An die Presse,

April 1986

Insbesondere seit dem Putsch vom 12. September 1980 ist die Ermordung von Regimegegnern, Folter, Massenverhaftungen, Überfälle auf die Dörfer und Deportationen in der Türkei und Türkisch-Kurdistan zu einer Staatspolitik geworden. Folterfälle und die Unterdrückung in den letzten Monaten, die in der türkischen Presse und dem Parlament zum Teil zur Sprache kamen, belegen erneut, daß das Evren-Özal-Regime mit der Propaganda um „die Rückkehr zur Demokratie“ die Öffentlichkeit im In- und Ausland zu täuschen versucht.

Wir dokumentieren einige Fälle, die die Verletzung der elementaren Menschenrechte darstellen und die Berechtigung der Forderungen unserer Kampagne belegen.

Wir stellen mit Bedauern fest, daß die Presse in der Bundesrepublik, die ja gegenüber ähnlichen Zuständen in anderen Ländern mehr Aufmerksamkeit zeigt, den Zuständen in der Türkei und in Türkisch-Kurdistan wenig Aufmerksamkeit schenkt. Wir meinen, daß der unter schwierigen Bedingungen geführte Kampf unserer Völker für die Demokratie diese Aufmerksamkeit verdient.

Die Erfolge der demokratischen Kräfte können das Ergebnis unserer gemeinsamen Anstrengungen sein.

Wir rufen alle demokratischen Organisationen, Personen und die Presse auf, den Zuständen in der Türkei und in Türkisch-Kurdistan mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

AVRUPA'DA DEV-GENÇ, BIRLIK YOLU, DEVRİMCİ İŞÇİ, DİBAF, FİDEF, GERÇEK ADK, İŞÇİ GERÇEĞİ, KKDK, KOMKAR, KURDKOM

Kontaktadresse: c/o KOMKAR, Burgunderstr. 35-37, 5000 Köln 1, Tel. 0221/ 21 19 32

Schluß mit den Folter und den Hinrichtungen
Freiheit für die politischen Gefangenen – Generalamnestie
Schluß mit der Unterdrückung des kurdischen Volkes



7 JÄHRIGE BILANZ DES AUSNAHMEZUSTANDES

Die 7jährige Bilanz der Militärgerichte wurde am 10. Januar 1986 durch die Bekanntgebung der Pressestelle des Generalstabs veröffentlicht.

Die Bilanz der Tätigkeiten der Militärgerichte während des Ausnahmezustands, der am 26. Dez. 1978 auf Grund der blutigen Auseinandersetzungen in der Provinz Kahramanmaraş in der Türkei ausgerufen und nach dem Militärputsch am 12. Sept. 1980 erweitert wurde, stellt sich wie folgt:

0-1 Jahr	:	22 912 Personen
1-5 Jahre	:	10 783 "
5-10 Jahre	:	6 166 "
10-20 Jahre	:	2 396 "
mehr als 20	:	939 "
Lebenslänglich	:	630 "
Todesstrafe	:	429 "

Insgesamt : 44 256 Personen

Aufstellung der Todesstrafen:

Die Gesamtzahl der bestätigten Todesstrafen: 32

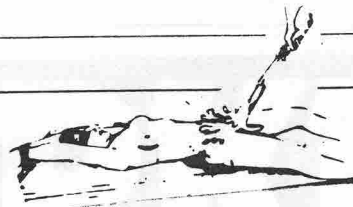
Davon sind vollzogen: 27

Davon sind nicht vollzogen (4 Verurteilte sind auf der Flucht und ler in einer Schießerei erschossen): 5

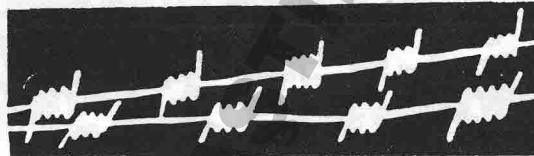
Die Gesamtzahl der noch nicht bestätigten Todesstrafen: 397

Der Stand am 1. November 1985

In Untersuchungshaft	:	262 Pers.
Angeklagte Häftlinge	:	5 502 "
Sträflinge	:	9 805 "
Gesuchte	:	5 624 "



Diese Zahlen beinhalten nicht die 250 000 Menschen, die nach dem 12. Sept. festgenommen, gefoltert und auf freiem Fuß gesetzt worden sind. Genauso sind die Zehntausende von Inhaftierten, die später freigesprochen, freigelassen oder auf Grund der vollzogenen Strafurteile auf freiem Fuß gesetzt wurden, in dieser Statistik nicht enthalten. Diese Zahlen stellen nur den Stand vom 1. Nov. 1985 dar.



EIN NEUER PETITIONS-PROZESS

Als der Intellektuellen-Prozeß mit Freispruch endete (siehe S. 2), begann ein neuer "Petitionsprozeß". Vor kurzem hatte die Türkische Ärztekammer dem Staatspräsidenten Kenan Evren eine Petition überreicht, in der sie die Aufhebung der Todesstrafe forderte. Sie hatten sich dabei auf den Aufruf der 25 internationalen Organisationen, darunter Amnesty International, der Kirchenrat, der Internationale Demokratische Juristenbund, der Weltislamkongreß, berufen, die Todesstrafe auf der ganzen Welt abzuschaffen.

Am 24. Dezember 1985 wurde gegen die Mitglieder des Zentralrats der Türkischen Ärztekammer ein Gerichtsverfahren eingeleitet, in dem der Staatsanwalt 2 Jahre Freiheitsentzug der Zentralrat der Türkischen Ärztekammer beantragte. "Durch ihre Forderung nach der Aufhebung der Todesstrafe haben sie ihre Kompetenzen überschritten", so der Staatsanwalt. Die in diesem Verfahren angeklagten Zentralratsmitglieder sind Prof. Dr. Nusret Fisek, Prof. Dr. Atalay Yörükoglu, Dr. Haluk Özbay, Dr. Nevzat Eren, Dr. Ragıp Cam und Dr. Hüsnü Cuhadar.

**Solidarität mit den Demokraten
der Türkei**

An den

Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Herrn Dr. Richard von Weizsäcker

5300 Bonn 1

Adenauerallee 135

OFFENER BRIEF

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. R. v. Weizsäcker,

Wir gelangen mit der Bitte an Sie, Ihren offiziellen Besuch in die Türkei, der zwischen dem 26. und 30. Mai stattfinden sollte, zu verschieben.

Bevor wir die Gründe und Sorgen zum Ausdruck bringen, die uns zu einem solchen Wunsch geführt haben, möchten wir Ihnen sagen, dass wir uns deshalb an Sie wenden, weil wir Sie als einen Staatsmann kennen, der die Grundrechte und Freiheiten der Menschen respektiert.

Wir verfolgen aufmerksam die Entwicklung der Lage in der Türkei und stellen dabei immer wieder fest, dass die in allen, auch von der Türkei unterzeichneten internationalen Abkommen anerkannten Grundrechte und -freiheiten in der Türkei immer noch nicht beachtet werden.

Nach dem Erlass des Gesetzes, das der Polizei uneingeschränkte Macht einräumt, wurde ein Zensurgesetz (Muzir Nesriyat Yasasi = Gesetz gegen schädliches Schrifttum) in Kraft gesetzt, das die ohnehin eingeschränkte Pressefreiheit in beträchtlichem Masse weiter beschneidet.

Obwohl die führenden Mitglieder des DISK und des Friedensvereins, die seit vielen Jahren ohne Beweise inhaftiert waren, freigelassen worden sind, werden die Prozesse gegen diese Organisationen fortgesetzt. Es bestehen viele Beweise dafür, dass in der Türkei systematisch gefoltert wird. Die Eingeständnisse eines Polizeibeamten sind nur ein Beispiel dafür. Die Verfassung, die dem Volk von den Generälen gewaltsam aufgezwungen worden ist, anerkennt praktisch keine der menschlichen Freiheiten und Grundrechte. Die über Parteien und demokratische Organisationen erlassenen Verbote wurden nicht aufgehoben. Tausende von politischen Häftlingen schmachten in den Kerkern, und die Todesstrafe ist an der Tagesordnung. Die Gewalttaten gegen das kurdische Volk nehmen das Ausmass eines Völkermordes an.

Die wenigen Verbesserungen, die durch die internationale Solidarität und durch den Kampf der demokratischen Kräfte in der Türkei für die Grundrechte und -freiheiten erreicht worden sind, dürfen uns nicht zum Trugschluss führen, dass die "Rückkehr zur Demokratie" verwirklicht worden sei.

Wir befürchten, dass die Evren-Oezal-Führung Ihre Reise in die Türkei dazu benutzen wird, um die internationale Öffentlichkeit zu täuschen.

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen von dieser Seite her betrachten und Ihren Besuch verschieben. Somit würden Sie einen Beitrag zur Entwicklung der Demokratie in der Türkei leisten.

Hochachtungsvoll,

Flash Türkei

Herausgeber:


Tib-Vats

Türkiyeli İşçiler Birliği
Verein Arbeiter aus der Türkei
Voltastr. 80, 4056 BASEL-CH
Tel. 061/57 40 98

Flash TÜRKKEI

Nr.5 März 1986

WER IST HAYDAR SALTİK ?



Haydar Saltik, einer der berühmten Generäle des Militärputsches vom 12. September 1980, ist als Botschafter in die Schweiz gekommen. Wer ist Haydar Saltik ? Er hat zusammen mit Kenan Evren den Putsch vorbereitet. Beide Generäle waren verantwortlich für die Vorbereitung des Bayrak Planes, der schon für 1978 die militärische Intervention vorhatte. Als der Putsch nach diesem Plan am 12. September durchgeführt worden war, setzte man Saltik als Generalsekretär der aus 5 Personen bestehenden Junta (Nationaler Sicherheitsrat) ein. Das Parlament wurde aufgelöst und das existierende Verfassungssystem beseitigt. Unter diesen Bedingungen bedeutete das Amt des Generalsekretärs des Nationalen Sicherheitsrates die Macht, Gesetze zu erlassen und sie anzuwenden. Nach dem Putsch wurden die Parteien, die Gewerkschaften und Vereine aufgelöst. Die Patrioten und Demokraten, die wertvollsten Menschen der Gesellschaft, wurden verhaftet, gefoltert und eingekerkert. Die grundsätzlichen Menschenrechte und Freiheiten wurden mit Füßen getreten, und die Generäle errichteten ein diktatorisches Regime. Der Staatsterror wurde unter dem Vorwand, den Terror zu bekämpfen, legalisiert. Nach offiziellen Mitteilungen wurden 170 Personen, in Wirklichkeit waren es aber 500, entweder mitten auf der Strasse erschossen, oder auf den Polizeistationen unter Folter ermordet. Haydar Saltik ist einer der Rädelsführer der blutigen Periode, in der die nationale Unterdrückung gegen das kurdische Volk die Dimensionen eines Völkermordes angenommen hat. Haydar Saltik leitete Sonder Kommission und hatte sie unter Kontrolle. Diese Kommission bereitete die Verfassung vor, die im Jahre 1982 dem Volk mit Bajonettgewalt aufgezwungen wurde, und sämtliche Grundrechte und Freiheiten ignoriert. Er übte von 1980 bis 1982 die Pflicht des Generalsekretärs des Nationalen Sicherheitsrates aus. Danach übernahm er das Amt in der 1. Armee- und Ausnahmezustands-Kommandantur. Während seiner Amtszeit verloren viele Menschen in Istanbul und anderen Städten seines Amtsbereiches durch Folter ihr Leben. Auf seinen Befehl hin wurden viele Friedenskämpfer verurteilt. Als Belohnung für alle seine Dienste wurde er 1984 in die Kommandantur der Infanterie berufen. Kurz nachdem er im August 1985 pensioniert wurde, teilte die Presse mit, dass er als Botschafter nach Bern berufen worden sei.

Wir glauben fest daran, dass die Schweiz diesen General im Namen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und Freiheit nicht akzeptieren sollte

Wir in der Schweiz lebenden türkischen und kurdischen Patrioten glauben fest daran, dass dieser General, der ein Feind der Freiheit ist, den freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem schweizerischen und unserem Volk keinen Dienst leisten, sondern im Gegenteil ein grosses Hindernis darstellen wird. Auch sind wir überzeugt, dass seine Einsetzung als Botschafter in der Schweiz eine Quelle der Gefahr für unser Wohlbefinden und unsere Sicherheit bedeuten wird.

Wir rufen alle Demokraten, Friedensfreunde, politischen Parteien und Gewerkschaften der Schweiz auf, Haydar Saltik als Botschafter nicht zu akzeptieren und dies von der Schweizerischen Regierung zu fordern.

MÖRDER DER TÜRKISCHEN UND KÜRDISCHEN VÖLKER.
BOTSCHAFTER HAYDAR SALTİK, RAUS AUS DER SCHWEIZ !

HAYDAR SALTİK
RAUS AUS DER
SCHWEIZ !

TÜRKKEI



Türkischer Putschist Botschafter in Bern?

Der soeben pensionierte türkische General Haydar Saltik, einer der Planer des Militärputsches vom 12. September 1980, soll türkischer Botschafter in der Schweiz werden. Das berichtete die türkische Tageszeitung «Hürriyet» kürzlich. In Bern schweigt man sich vorläufig darüber aus.

Türkischer Putschist Botschafter in Bern

Bern. - Der ehemalige General Haydar Saltik, der als Planer des Militärputsches in der Türkei vom September 1980 gilt, ist als neuer türkischer Botschafter in der Schweiz akkreditiert worden. Saltik sowie die neuen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, von Zaire und von Vietnam haben am Donnerstag im Bundeshaus ihre Beglaubigungsschreiben überreicht.

Ankara hatte im vergangenen Herbst um das Agrément für Saltik ersucht. Dem früheren General, der 1974 bei der türkischen Invasion auf Zypern das Kommando hatte, wird eine wesentliche Rolle bei der Machtübernahme durch die Militärs zugeschrieben. Er war jedoch nicht Mitglied des damals unter General Kenan Evren gebildeten Nationalen Sicherheitsrats, unter dem bis zu seiner Auflösung Ende 1983 allen Parteien eine politische Tätigkeit untersagt war. Bis zu seiner Pensionierung im vergangenen Jahr war Saltik Befehlshaber der Landstreitkräfte.

Kein genügendes Motiv zur Verweigerung

EDA-Sprecher Georges Martin wies auf Anfrage darauf hin, dass es für die Ablehnung eines Agrément-Ersuchens schwerwiegende Gründe brauche. Saltik sei zwar tatsächlich den jetzt an der Macht stehenden Persönlichkeiten nahestehend. «Jedoch ist die Tatsache, zur Militärhierarchie gehört zu haben, aufgrund des Völkerrechts kein genügendes Motiv, um eine Akkreditierung zu verweigern», sagt Martin.

Der neue Botschafter der Bundesrepublik in der Schweiz heisst Jens Petersen. Die Republik Zaire wird durch Liloo Nkema in Bern vertreten. Der neue Vertreter der Sozialistischen Republik Vietnam, Cu Dinh Ba, hat seinen Sitz in Bonn. (AP)

Bern. Haydar Saltik habe als neuer Botschafter der Türkei bereits beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern um Akreditierung nachgesucht, berichtete die türkische Zeitung «Hürriyet» am 18. September. Wie hierzu der Pressesprecher des EDA, Stephan Nellen, feststellt, meldete sich der bisherige türkische Botschafter, Oezdemir Yigit, noch nicht ab. Der Bundesrat habe noch keinem neuen Botschafter das Agreement erteilt. Entsprechend den internationalen Gepflogenheiten könne darum Nellen die türkische Zeitungsmeldung weder bestätigen noch dementieren.

Wird Haydar Saltik türkischer Botschafter in der Schweiz, so endet damit für ihn eine bewegte militärische Karriere, die ihn in Spitzenpositionen der türkischen Militärjunta brachte. Saltik leitete 1974 als General die türkische Invasion in Zypern, die zur Teilung der Insel führte. Vor dem Militärputsch war er Kommandant des ersten türkischen Armeekorps. Im Herbst 1978 bildete er zusammen mit dem damaligen Stabschef Kenan Evren, heute Staatspräsident, einen zweiköpfigen Ausschuss, welcher den Militärputsch vorbereiten sollte. Als türkischer Delegierter im Nato-Rat hatte er dabei gute Beziehungen zur Nato.

Nach dem Militärputsch gehörte Saltik bis zu seiner Pensionierung im August 1985 dem Nationalen Sicherheitsrat an, der die oberste Macht in

der Türkei innehat. Er trug wesentliche Verantwortung für die Zusammenstellung des ersten Kabinetts des Militärregimes im September 1980. Er hatte auch massgebenden Anteil an der Ausarbeitung der neuen Verfassung, die am 6. November 1982 sanktioniert wurde. Als am 15. August 1984 in den kurdischen Regionen Guerillaaktionen einsetzten, war er an den Abklärungen beteiligt, die zu erneuten Massenverhaftungen und Einschüchterungsaktionen gegen die ganze Bevölkerung führten.

Der Posten eines türkischen Botschafters in der Schweiz sei kein Ruheposten, erklären hierzu türkische Emigranten gegenüber der BaZ. Von der Schweiz aus werde nämlich die Tätigkeit der türkischen Botschaften in allen europäischen Staaten koordiniert. Saltik könnte dabei die Aufgabe zufallen, mit Hilfe seiner engen Nato-Beziehungen die Anklagen gegen das türkische Militärregime wegen den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei abzuwehren. Er solle auch die bereits heute sehr intensive Überwachung der politischen Aktivitäten der türkischen Arbeitnehmer und Flüchtlinge gegen das türkische Regime verschärfen. In seiner früheren Stellung im Sicherheitsrat habe Saltik die Mitverantwortung getragen für Verhaftungen politischer Gefangener, für die Zerschlagung unabhängiger Gewerkschaften, für Folter, Massenprozesse und Hinrichtungen in der Türkei. Jürg Meyer

AN DEN SCHWEIZERISCHEN BUNDES RAT,

Wir haben erfahren, dass der emeritierte General Haydar Saltik von der türkischen Regierung als Botschafter nach Bern geschickt wurde, und dass die schweizerische Regierung dies akzeptiert hat. Haydar Saltik, war Generalsekretär des aus fünf Generälen bestehenden nationalen Sicherheitsrates, der am 12. September 1980 in der Türkei durch einen Militärputsch an die Macht gekommen ist. Er war Vorsitzender von Regierungs-Sonderkommissionen, war Generalsekretär von K.Evren, der von den Putschgenerälen als Staatspräsident eingesetzt wurde. Danach übernahm Haydar Saltik das Kommando der I. Armee - und Ausnahmezustands-Kommandatur und in der Infanteriekommandatur, wo er im August 1985 pensioniert wurde. Die Haltung eines demokratischen Staates sollte verhindern, dass eine solche Person als Botschafter eingesetzt wird, die einen Militärputsch geplant, durchgeführt und danach als Generalsekretär die politische Verantwortung der Junta getragen und unzähligen ungesetzlichen Handlungen, darunter politische Hinrichtungen, zugestimmt hat. Deswegen sind wir dagegen, dass General Haydar Saltik in der Schweiz eine diplomatische Aufgabe übernimmt. Die momentane Haltung der schweizerischen Regierung ist für uns unverständlich und für jeden Demokraten aus der Türkei eine Beleidigung. Nach unserer Meinung sollte dieser unangebrachte Entscheid möglichst rasch zurückgenommen werden.

Name	Adresse	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....

Folter und andere Menschenrechtsverletzungen

Der Fall Sevgi Kiliç

Entgegen den Behauptungen der türkischen Regierung läßt sich auch für die Zeit nach den Parlamentswahlen feststellen, daß in der Türkei systematisch gefoltert wird:

Die 33jährige Lehrerin Sevgi Kiliç wurde zusammen mit 14 Kollegen am 24. Januar 1984 verhaftet und im Polizeihauptquartier von Ankara inhaftiert.

Berichten zufolge war Sevgi Kiliç bereits im November 1982 von Inspektoren des Erziehungsministeriums befragt worden, die sie und ihre Kollegen beschuldigten, kommunistische Propaganda betrieben und eine Kampagne für »Nein«-Stimmen beim Referendum zur neuen türkischen Verfassung im November 1982 durchgeführt zu haben. Die über Sevgi Kiliç und ihre Kollegen zusammengestellten Dossiers wurden dem Nationalen Sicherheitsrat, dem Kriegsrechtskommandeur und dem Erziehungsminister übermittelt.

Nach ihrer Festnahme wurde Sevgi Kiliç weder Kontakt zu ihrer Familie noch zu einem Anwalt gewährt. In einem Brief, den sie nach ihrer Freilassung an ihren im Exil lebenden Mann schrieb, berichtete sie, daß sie und ihre Kollegen über einen Zeitraum von 15 Tagen gefoltert wurden. Sie schrieb, ihre Augen seien verbunden worden, sie sei getreten und geschlagen worden und ihr seien Elektroschocks verabreicht worden. — »Ich wollte sterben«, schrieb Sevgi Kiliç.

Sevgi Kiliç wurde am 13. Februar 1984 freigelassen und am 16. März 1984 von der Anklage der Organisation einer Demonstration und der Zugehörigkeit zu illegalen Organisationen freigesprochen, da das einzige Beweismittel gegen sie ein Geständnis war, das unter Folter erpreßt worden war. Alle Angeklagten hatten die Aussagen, die sie gegenüber der Polizei gemacht hatten, vor dem Militärgericht Nr. 2 in Ankara widerrufen.

Die Gerichte und Folter

In den oben geschilderten Fällen von Sevgi Kiliç und Gülhan Tomak wurden die Angeklagten freigesprochen, da als einziges Beweismittel nur ein Geständnis vorlag, das unter Folter erpreßt wurde.

Nach einem Urteil des türkischen Kassationsgerichtshofes vom Juni 1982 dürfen Aussagen während der polizeilichen Vernehmung, die vor Gericht widerrufen wurden, da sie unter Folter zustande gekommen waren, nicht gegen die Angeklagten verwendet werden, wenn diese Aussagen das einzige Beweismittel bilden.

Sevgi Kiliç

waren, nicht gegen die Angeklagten verwendet werden, wenn diese Aussagen das einzige Beweismittel bilden.

Nach Beobachtungen einer Untersuchungskommission im Auftrag der Hamburger Bürgerschaft vom Mai 1983 werden Aussagen, die unter Folter gemacht wurden, dann von den Gerichten verwendet, wenn mehrere solcher Aussagen sich decken.

So berichtete der ehemalige Gefangene Enver Karagöz über sein Gerichtsverfahren:

»Ich persönlich habe nichts angenommen, habe auch während der Folterzeit nichts unterschrieben, nichts akzeptiert. Aber die anderen Festgenommenen, die auch gefoltert worden sind, haben über mich ausgesagt. Und diese Aussagen wurden während des Gerichtsverfahrens gegen mich verwendet.«

Gerichte ignorieren außerdem häufig die Aussagen der Angeklagten, während des Verfahrens gefoltert worden zu sein.

Ein Beispiel wurde in der türkischen Zeitung *Cumhuriyet* vom 22. März 1983 beschrieben:



Folter und andere Menschenrechtsverletzungen

«Einer der Angeklagten meldete sich zu Wort und erklärte, dieser Kommissar sei der Chef des Verhörteams gewesen, das die Häftlinge gefoltert habe. Er forderte das Gericht auf, seine Worte ins Protokoll zu übernehmen. Der Zeuge Ö. wiederum führte aus, daß mit diesen Behauptungen die staatlichen Sicherheitskräfte beschuldigt werden. Am Ende der Verhandlung wurde beschlossen, ein Verfahren gegen den Angeklagten Kacaroglu wegen Beleidigung der militärischen und Sicherheitskräfte des Staates zu eröffnen.»

Nach Aussagen vieler Gefangener ist dies kein Ausnahmefall, was zur Folge hat, daß es für die Gefangenen fast unmöglich ist, eine Strafverfolgung von Folterern zu erreichen.

Strafverfolgung von Folterern

Nach Untersuchungen von Foltervorwürfen haben die türkischen Behörden einige Verfahren gegen Polizisten und Armeeingehörige eingeleitet. In einigen Fällen fanden Verurteilungen statt, aber die Zahl der Foltervorwürfe, die auf irgendeine Weise untersucht wurden, ist im Vergleich zu der Anzahl der erhobenen Vorwürfe sehr gering.

In vielen Gerichtsverfahren haben Angeklagte ihre Aussagen mit der Begründung öffentlich widerrufen, diese seien unter Folter zustande gekommen, aber die Gerichte weigerten sich, etwas wegen der Foltervorwürfe zu unternehmen.

amnesty international sind viele Fälle bekannt, in denen Angeklagte offiziell Beschwerden erhoben, sie seien gefoltert worden, und in denen anscheinend keine Untersuchungen durch die Behörden angestellt wurden.

Im April 1981 wurden mehrere Polizisten von General Evren für ihre »Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus« ausgezeichnet.

Unter ihnen befanden sich auch bekannte Folterern, gegen die gleichzeitig vor Militärgerichten verhandelt wurde. Einer von ihnen, Enver Gökürk, wurde am 18. Oktober 1981 gemeinsam mit zwei weiteren Polizisten wegen Folter mit Todesfolge zu einem Jahr Haft verurteilt; alle drei wurden aber noch vor der Urteilsverkündung auf freien Fuß gesetzt.

Am 26. Januar 1982 berichtete die türkische Tageszeitung *Cumhuriyet*, daß Enver Gökürk weiterhin seinen Dienst im Polizeipräsidium von Ankara versehe.

Das Polizeihauptquartier in Ankara

Das Polizeihauptquartier in Ankara ist einer der am häufigsten von ehemaligen Gefangenen als Folterzentrum genannten Orte. Die 1. Abteilung der Sicherheitsdirektion von Ankara operiert von diesem Hauptquartier aus und soll dort eine Einrichtung, bekannt unter der Bezeichnung *Degerlendirme ve Arastirma Laboratuvarı* — DAL (Auswertungs- und Untersuchungslaboratorium), als Haft- und Folterzentrum unterhalten. In den letzten Jahren hat amnesty international zahlreiche Berichte von Personen erhalten, die in dem Polizeihauptquartier, insbesondere dem DAL, gefoltert wurden.

Nürsal Yilmaz wurde zusammen mit ihrem Verlobten, dessen Schwester und einem Freund am 12. Februar 1981 verhaftet und in der DAL-Abteilung gefoltert. Nursal Yilmaz:

»Dreimal wurde ich der Folter unterworfen, während ich an den Handgelenken aufgehängt war ... Einmal zwangen sie meinen Verlobten zuzusehen, während ich gefoltert wurde ...

Ebenso zwangen sie mich zuzusehen, als er gefoltert wurde. Sie hängten ihn an den Handgelenken an die Wand ... Sein Körper konnte sich nicht gerade halten ... Er krümmte sich ... Ich vermute, aufgrund der Schmerzen. Seine Augen waren verbunden ... und seine Hose war offen. Daraus schloß ich, daß sie ihm Elektroschocks am Penis verabreicht hatten ... Später bestätigte er, daß es so gewesen war. Noch lange Zeit danach hatte er aufgrund der schweren Folterungen Blut im Urin.«

Meryem Sendil Çolakoglu, die im Oktober 1981 zur DAL kam, berichtete:

»Ich war unfähig, Tag und Nacht zu unterscheiden ... Die Schreie hörten niemals auf. Andauernd wurden Türen geöffnet und geschlossen, Gefangene herausgeholt und andere hineingeworfen ... ■



Folter in der Türkei



Ein Folterer packt aus

Sedat Carner, Folterer in einer Spezialabteilung der Polizei, hat ausgepackt. Er war an der Folterung von über 200 Personen beteiligt. Carner ist nicht ganz freiwillig an die Öffentlichkeit gegangen. Durch eine Verkettung «unglücklicher» Zufälle wurde er nämlich als Folterer angeklagt und verurteilt. «Nichts hat mir so zu schaffen gemacht, wie die Tatsache, dass ich verurteilt wurde», gesteht er später. Er fühlt sich durch die Oberen verraten und packt aus. Gegenüber dem türkischen Magazin 'Nokta' erzählte er detailliert über seine Tätigkeit. Die Regierung Oezal hat, obwohl sich nun, ermutigt durch Carners Aussage, immer mehr Gefolterte an die Öffentlichkeit wagen, rasch eine Erklärung zur Hand: Carner sei ein «Linker» und sowieso, «es gibt keine Folter, es gibt nur Beamte, die die Nerven verlieren».

Auch schon vor dem Militärputsch vom September 1980 hatte amnesty international festgestellt, daß die Folter in der Türkei weit verbreitet war und systematisch angewandt wurde. Seit dem Putsch hat die Folter jedoch noch erschreckendere Ausmaße angenommen.

Zu den häufigsten Foltermethoden gehören:

- Elektroschocks,
- Schläge auf alle Körperteile,
- Falaka (Schläge auf die Fußsohlen),
- Verbrennen mit Zigaretten,
- Aufhängen an Füßen oder Handgelenken,
- sexuelle Folter,
- psychische Folter (z.B. Todesdrohungen).

Zu den Methoden der psychischen Folter gehört auch der Zwang, den Folterungen von Ehepartnern, Angehörigen oder Freunden zuzusehen.

In einem Gespräch, das ein ehemaliger Bezirksvorsitzender der Lehrervereinigung TÖBDER, Enver Karagöz, mit amnesty international führte, erklärte er:

»Zwischendurch — meine Augen waren verbunden — kamen sie mit zwei Gläsern. In dem einen war Wasser und sie ließen es immer wieder von einem ins andere Glas laufen. Ich konnte nichts sehen, aber ich hörte das Wassergeräusch. Ich wurde immer wieder fast ohnmächtig vor Hunger und Durst.«

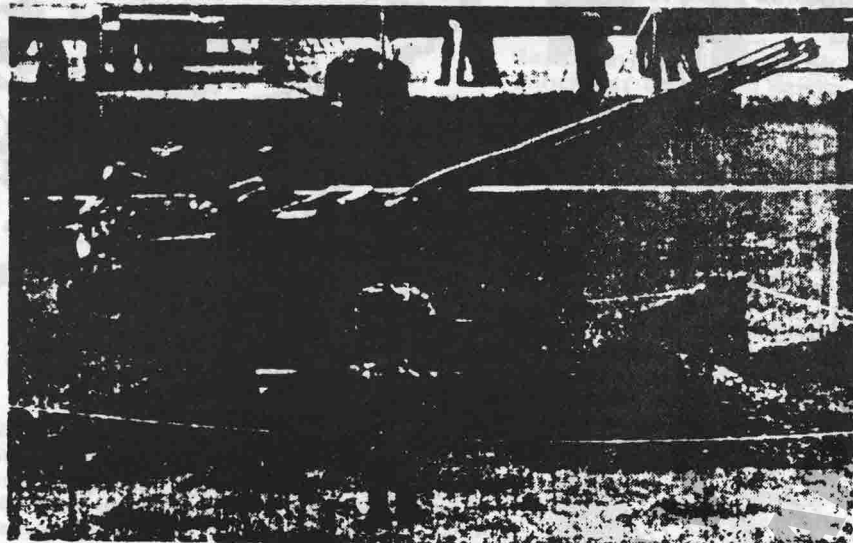
Psychische Folter hinterläßt bei den Gefolterten keine auf den ersten Blick erkennbaren Schäden, was zur Folge hat, daß sich die Folterungen nicht so leicht nachweisen lassen. Trotzdem sind die Folgen für die Folteropfer verheerend: Schlafstörungen, Angstzustände und Depressionen machen es für viele unmöglich, nach der Folter ein normales Leben weiterzuführen.



YENI DEMOKRASI

"Die türkische Demokratie"

Flash Türkei
Herausgeber
Tib-Vats
Türkiyeli İşçiler Birliği
Verein Arbeiter aus der Türkei
Voltastr. 80, 4056 BASEL-CH
Tel. 061/57 40 98



Ein Oerlikon 35-mm-Flabgeschütz, wie es an die Türkei geliefert wird.

(Bild Felix Widler)



Bundesrat segnete 117-Millionen-Geschäft ab

Bührle lieferte der Türkei 35-mm-Flabkanonen

Von unserem Redaktor Jürg Schoch

Zürich, 13. Dez. Die Schweiz hat der Türkei im Laufe dieses Jahres Waffen für 117 Millionen Franken geliefert – hauptsächlich Flab-Kanonen der Firma Bührle. An sich untersagt das Kriegsmaterialgesetz Waffenexporte in Gebiete, in denen gefährliche Spannungen bestehen oder die Menschenrechte verletzt werden. Offenbar betrachtet der Bundesrat die Situation in der Türkei aber nicht mehr als beunruhigend, hat er doch das Exportgesuch von Bührle bewilligt. Dem Vernehmen nach hatte auch Pierre Auberts Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) keine Einwendungen, obwohl sich Aubert in einem TA-Interview Anfang Oktober noch kritisch über die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei geäußert hatte.

Die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenexportverbot verfolgt immer mit Sperraugen die offizielle Aussenhandelsstatistik, die auch Buch über Kriegsmaterialexporte führt. Dort eruierte sie die «nach Gesetz eigentlich verbotenen Lieferungen von Kriegsgeschütz nach der Türkei»; und die «Friedenszeitung» kritisierte, dass dieses Land nun zum «wichtigsten Waffenkunden» geworden sei.

«Die Türkei ist schliesslich ein Nato-Land»

Erwin Bucklar, Sprecher der Oerlikon-Bührle Holding AG, bestätigte gegenüber dem TA, dass die 117 Millionen zur Hauptsache auf die Lieferung von 35-mm-Fliegerabwehrkanonen seiner Firma entfielen. Das Bewilligungsverfahren sei mit den Berner Behörden normal durchgeführt worden und habe «keine Probleme» ergeben; ausserdem sei die Türkei doch ein Nato-Land.

Das Bewilligungsverfahren ist im Kriegsmaterialgesetz von 1973 geregelt. Umstritten ist dort immer wieder die Interpretation des berühmten Artikels 11.

der besagt, wann keine Ausfuhrbewilligungen erteilt werden dürfen – nämlich:

- «nach Gebieten, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstwie gefährliche Spannungen bestehen». Spannungsgeladen sind beispielsweise die Beziehungen der Türkei zu Griechenland, das seinerseits von der Schweiz seit 1980 Kriegsmaterial im Umfang von fast 250 Millionen Franken bezogen hat (vergl. auch untenstehenden Kasten).

- «wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmateriallieferungen in ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde, sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe, beeinträchtigen»

Aufgrund dieser Bestimmungen wird seit Jahren beispielsweise kein Kriegsmaterial mehr nach *Sudafrika* oder *Chile* geliefert, wobei allerdings Chile in der Schweiz gewisse Lizenzen erworben hat und nun die Waffen – was das Kriegsmaterialgesetz nicht verbietet – selber herstellt (z. B. Sturmgewehre).

Warum wurde der Waffenexport nun nach der Türkei bewilligt, obwohl von dort immer noch Berichte über Menschenrechtsverletzungen, interne Kämpfe usw. kommen? Die Überlegungen des Bundesrates sind nicht bekannt, und das EDA, welches in heiklen Fällen speziell zu konsultieren ist, will nicht verraten, welche Position es in Sachen Türkei-Geschäft eingenommen hat. Allerdings liess man dort durchblicken, dass gegen die Erteilung der Bewilligung nicht Opposition gemacht wurde.

Welche Haltung nimmt Aubert ein?

Das erstaunt einigermaßen, wenn man das Interview nachliest, das EDA-Chef Pierre Aubert Anfang Oktober dieses Jahres dem TA gewährt hatte. Unter anderem erklärte er: «Der Strom von Asylsuchenden aus der Türkei hat selbstverständlich etwas zu tun mit den Menschenrechtsverletzungen in jenem Land. Ich habe mit dem türkischen Aussenminister verschiedentlich darüber geredet. Gemeinsam mit andern europäischen Ländern haben wir alles in unserer Macht Stehende getan, um in dieser Beziehung Druck auf die Türkei auszuüben.»

Und direkt auf die wirtschaftlichen Druckmöglichkeiten angesprochen, antwortete Aubert: «Man versucht immer häufiger, zwischen der Respektierung der Menschenrechte und den wirtschaftlichen Fragen eine Verbindung herzustellen. Unsere Wirtschaft ist aber keine Staatswirtschaft. Wer mit Chile, der Türkei oder anderen Ländern Geschäfte machen will, hat die Freiheit, dies zu tun. Wir haben keine Mittel, hier einzugreifen. Es sei denn, es handle sich um Kriegsmaterial.»

TAGES-ANZEIGER